

Protokoll über die Gesellschafterversammlung

Zur Gesellschafterversammlung der

LitCam gGmbH, Braubachstraße 16, 60311 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister Frankfurt am Main unter 88000

am 13. Mai 2022 ist erschienen:

Frankfurter Buchmesse GmbH mit einer Beteiligung von 100,00 % (EUR 25.000,00), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jürgen Boos.

I. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Gesellschafterversammlung stellt fest:

1. Die heutige Gesellschafterversammlung wurde ordnungsgemäß, unter Verzicht auf alle Form und Fristregelungen, einberufen.
2. Das Stammkapital der Gesellschaft ist in voller Höhe vertreten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

II. Beschlussfassung

Danach beschließt die Gesellschafterversammlung im Wege mündlicher Abstimmung wie folgt:

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021**
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde mit den Stimmen aller Gesellschafter festgestellt.
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses**
Mit den Stimmen aller Gesellschafter wurde beschlossen, den Jahresabschluss gem. § 268 Abs. 1 HGB aufzustellen. Der Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Entlastung der Geschäftsführung**
Mit den Stimmen aller Gesellschafter wurde beschlossen, dass dem Geschäftsführer Jürgen Boos für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt wurde.
- 4. Sonstiges**
Weitere Beschlüsse waren nicht zu treffen.

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Frankfurt am Main, den 13. Mai 2022

Frankfurter Buchmesse GmbH
vertreten durch Jürgen Boos

Protokoll über die Gesellschafterversammlung

Zur Gesellschafterversammlung der

LitCam gGmbH, Braubachstraße 16, 60311 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister Frankfurt am Main unter 88000

am 13. Mai 2022 ist erschienen:

Frankfurter Buchmesse GmbH mit einer Beteiligung von 100,00 % (EUR 25.000,00), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jürgen Boos.

I. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Gesellschafterversammlung stellt fest:

1. Die heutige Gesellschafterversammlung wurde ordnungsgemäß, unter Verzicht auf alle Form und Fristregelungen, einberufen.
2. Das Stammkapital der Gesellschaft ist in voller Höhe vertreten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

II. Beschlussfassung

Danach beschließt die Gesellschafterversammlung im Wege mündlicher Abstimmung wie folgt:

- 1. Beschluss über die steuerliche Rücklagenbildung**
In die freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO werden insgesamt 5.000,00 € eingestellt.
- 2. Sonstiges**
Weitere Beschlüsse waren nicht zu treffen.

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Frankfurt am Main, den 13. Mai 2022

Frankfurter Buchmesse GmbH
vertreten durch Jürgen Boos

ERSTELLUNGSBERICHT

über den

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2021



LitCam gGmbH

Förderung der Alphabetisierung, Allgemeinbildung
Braubachstraße 16
60311 Frankfurt am Main

EDELMANN^{EP}
& PARTNER

Edelmann & Partner StB PartG mbB
Gerbermühlstraße 7
60594 Frankfurt am Main

AG Frankfurt am Main, PR 2220
Partner: Bernd Edelmann
Eva Beuscher und Sandra Hug

T 069 686059-0
E frankfurt@edelmann-stuerberatung.de
I www.edelmann-stuerberatung.de

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	9
3.1 Rechtliche Verhältnisse	9
3.2 Steuerliche Verhältnisse	10
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	13
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	14
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	15
7. Anlagen	16
Handelsbilanz zum 31. Dezember 2021	17
Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsrecht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	18
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021	19
Sonderposten nicht verbrauchter Spendenmittel zum 31. Dezember 2021	20
Bescheinigung	21
8. Weitere Anlagen	22
Steuerbilanz zum 31. Dezember 2021	23
Gewinn- und Verlustrechnung nach Steuerrecht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	24
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021	26
Rücklagenspiegel zum 31. Dezember 2021	27
Mittelverwendungsrechnung zum 31. Dezember 2021	28

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**LitCam gGmbH,
Frankfurt am Main**

- nachfolgend auch kurz "LitCam" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 11. April 2022 bis zum 13. Mai 2022 in unseren Geschäftsräumen in Frankfurt und in den Räumen der Gesellschaft in Frankfurt am Main durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen des § 267a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Hinterlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die mit Datum vom 30. Juni 2016 vertraglich vereinbarten Geschäftsbedingungen maßgebend, die der Gesellschaft vorliegen.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu

würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns am 13. Mai 2022 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den Systemen des Kunden erstellt. Die dabei eingesetzte Software Rechnungswesen der gypylon Software GmbH erfüllt nach einer Bescheinigung der PricewaterhouseCoopers GmbH vom 24. Mai 2018 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens/unseren EDV-Systemen/von uns zur Verfügung gestellten EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2020 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den Systemen eines externen Dienstleisters erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG vom 1. April 2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2020.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung classic der DATEV eG/Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	LitCam gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	13. April 2010
Sitz:	Frankfurt am Main
Anschrift:	Braubachstraße 16 60311 Frankfurt am Main
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Frankfurt am Main
Register-Nr.:	88000
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 11. Dezember 2014
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbefristet
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung der Alphabetisierung, Allgemeinbildung
Gezeichnetes Kapital:	EUR 25.000,00
Gesellschafter/-in:	Frankfurter Buchmesse GmbH (EUR 25.000,00)
Geschäftsführung, Vertretung:	Juergen Boos
Ergebnisverwendungsbeschluss aus Vorjahr:	wurde vollzogen im Berichtsjahr
Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr:	wurde im Berichtsjahr erteilt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Frankfurt am Main - III
Steuernummer:	045 255 85925
Steuerfestsetzung:	nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig
Steuererklärungen/-bescheide:	2019

Die Gesellschaft ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG hinsichtlich des gemeinnützigen Tätigkeitsbereichs von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO:

Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Allgemeines

Tätigkeitsbereiche der LitCam

Die Haupttätigkeit der LitCam gGmbH liegt in der Ausrichtung der Projekte "Fußball trifft Kultur". Seit dem Jahr 2007 werden deutschlandweit diese Projekte in einer Vielzahl von Städten durchgeführt. Zielgruppe dieser Projekte sind vor allem Kinder aus problematischem Umfeld und bildungsfernen Haushalten. Ihnen soll durch die Kombination aus Fußballtraining, Förderunterricht und kulturellen Aktivitäten die Möglichkeit zur Verbesserung des sozialen und kommunikativen Verhaltens gegeben werden.

Pro Projektgruppe werden rd. 24 Kinder einer Schule ausgewählt. Diese Kinder erhalten über zwei Schuljahre hinweg zweimal wöchentlich eine Halbzeit Kompetenztraining und eine Halbzeit Fußballtraining. Die Trainingseinheiten werden dabei von Jugendtrainer/Innen ansässiger Proficlubs geleitet. Daneben findet einmal im Monat eine kulturelle Veranstaltung statt. Mit dem Kompetenztraining sollen die Sprachfähigkeiten und somit die schulischen Leistungen der Kinder verbessert werden. Das Fußballtraining dient den Ausbau der sozialen Kompetenz. Am Ende eines Schuljahres wird ein gemeinsames Abschlussturnier ausgerichtet, an dem alle teilnehmenden Kinder der Projekte eingeladen werden mitzumachen.

Derzeit nehmen die Kinder kostenlos an den "Fußball trifft Kultur" - Projekten teil. Für die Deckung der Kosten stehen der LitCam gGmbH große und kleinere Sponsoren sowie Spender zur Seite.

Ein weiteres Projekt der Litcam ist der "Lese-Kicker". Alle zwei Jahre wird der Preis für das beste Fußball-Kinderbuch verliehen. Ausgewählte Schulklassen erhalten dazu Bücherpakete und Begleitmaterialien und wählen in einer Fußball-Leseweche den Klassenfavoriten aus.

Im Berichtsjahr wurde die Veranstaltungsreihe "Anstoßpunkte - Der Fußballtalk am Römer" ausgerichtet. Im Vorfeld auf die Fußball-Europameisterschaft wurde gemeinsam mit Sponsoren zu Gesprächsrunden eingeladen, um Themen aus Bereich Fußball, Gesellschaft und Kultur zu diskutieren.

Die Ausrichtung der "Fußball trifft Kultur" - Projekte, der "Lese-Kicker" und die Veranstaltungsreihe "Anstoßpunkte" werden im ideellen Bereich abgebildet.

Die erhaltenen Spenden werden ebenfalls dem ideellen Bereich zugeordnet. Sie werden jedoch gesondert als "ertragsteuerneutrale Posten" ausgewiesen.

Das Ergebnis des ideellen Bereichs wird in den weiteren Anlagen im Abschnitt A und B der Gewinn- und Verlustrechnung nach Steuerrecht ausgewiesen.

Erlöse aus vertraglich vereinbarten Sponsoringleistungen werden dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet, wenn die LitCam gGmbH aktive Werbemaßnahmen für den Sponsor durchführt.

Sonstige Tätigkeiten, die nicht der Verwirklichung von satzungsgemäßen Zwecken entsprechen, werden ebenfalls im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb abgebildet.

Das Ergebnis des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs wird in den weiteren Anlagen im Abschnitt E der Gewinn- und Verlustrechnung nach Steuerrecht ausgewiesen.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Anlagen

HANDELSBILANZ zum 31. Dezember 2021

LitCam gGmbH Förderung der Alphabetisierung, Allgemeinbildung, 60311 Frankfurt am Main

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.895,00	2.546,00	II. Gewinnvortrag	42.189,10	41.377,15
B. Umlaufvermögen			III. Jahresüberschuss	4.727,43	811,95
I. Vorräte			B. Sonstige Sonderposten		
1. geleistete Anzahlungen	0,00	4.500,00	1. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	850.000,00	698.900,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	693,47	1.565,10	1. sonstige Rückstellungen	12.300,00	14.000,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.730,33</u>	<u>3.486,74</u>	D. Verbindlichkeiten		
	2.423,80	5.051,84	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.033,74	13.664,06
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	989.695,21	786.340,58	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 34.033,74 (EUR 13.664,06)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.170,00	25,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	198,02	54,33
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 198,02 (EUR 54,33)		
			3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.735,72</u>	<u>2.655,93</u>
			- davon aus Steuern EUR 5.460,49 (EUR 2.621,16)	40.967,48	16.374,32
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.044,42 (EUR 0,00)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.735,72 (EUR 2.655,93)		
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	20.000,00	2.000,00
	<u>995.184,01</u>	<u>798.463,42</u>		<u>995.184,01</u>	<u>798.463,42</u>

Unterschrift der Geschäftsführung

Frankfurt, 13. Mai 2022

Ort, Datum

Unterschrift

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	27.415,34	18.400,00
2. Erträge aus Spenden	<u>506.171,21</u>	<u>398.232,16</u>
3. Gesamtleistung	533.586,55	416.632,16
4. sonstige betriebliche Erträge übrige sonstige betriebliche Erträge	21.180,68	49.951,86
5. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.478,56	0,00
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	211.828,62	210.117,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>49.051,34</u>	<u>46.156,14</u>
	260.879,96	256.273,65
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	650,00	650,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	10.448,16	10.967,31
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.541,65	2.211,21
c) Werbe- und Reisekosten	15.882,40	46.027,15
d) verschiedene betriebliche Kosten	256.158,44	149.642,75
e) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>
	287.031,65	208.848,42
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,50	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,13</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	4.727,43	811,95
12. Jahresüberschuss	<u>4.727,43</u>	<u>811,95</u>

Anlagenspiegel nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2021

LitCam gGmbH Förderung der Alphabetisierung, Allgemeinbildung, Frankfurt am Main

	Buchwert 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen							
Sachanlagen							
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.895,00
Summe Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.895,00
Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.895,00

Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

	<u>Jahr 2019</u>	<u>Jahr 2020</u>	<u>Jahr 2021</u>	<u>Jahr 2022 ff</u>
im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	828.296,15 €	548.332,16 €	657.271,21 €	- €
zuzüglich Verbrauch der im Vorjahr zugeflossenen Spenden	209.500,00 €	548.800,00 €	698.900,00 €	850.000,00 €
abzüglich nicht verbrauchter Spenden des Geschäftsjahres	-539.800,00 €	-698.900,00 €	-850.000,00 €	- €
Ertrag aus Spendenverbrauch	497.996,15 €	398.232,16 €	506.171,21 €	- €

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der LitCam gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Frankfurt, den 13. Mai 2022

Sandra Hug
Steuerberaterin



Edelmann & Partner
Steuerberatungsgesellschaft
PartG mbB

8. Weitere Anlagen

STUEBERBILANZ zum 31. Dezember 2021

LitCam gGmbH Förderung der Alphabetisierung, Allgemeinbildung, 60311 Frankfurt am Main

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				II. Gewinn-/Verlustvorträge			
Sonstige Anlagen und Ausstattung		1.895,00	2.546,00	1. Ideeller Bereich	233.955,68-		232.601,54-
				2. Vermögensverwaltung	47.000,00		47.000,00
B. Umlaufvermögen				3. Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe	28.999,09		28.999,09
I. Vorräte				4. Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	198.313,12		196.147,03
1. Geleistete Anzahlungen		0,00	4.500,00	5. Gewinn-/Verlustvortrag Allgemein	<u>1.832,57</u>	42.189,10	1.832,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				III. Jahresüberschuss		4.727,43	811,95
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	693,47		1.565,10	B. Sonstige Sonderposten			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.730,33</u>	2.423,80	3.486,74	1. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden		850.000,00	698.900,00
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		989.695,21	786.340,58	C. Rückstellungen			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.170,00	25,00	1. sonstige Rückstellungen		12.300,00	14.000,00
				D. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.033,74		13.664,06
				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	198,02		54,33
				3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.735,72</u>	40.967,48	2.655,93
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		20.000,00	2.000,00
		995.184,01	798.463,42			995.184,01	798.463,42

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Ideeller Bereich		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	20.926,58	49.951,86
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	650,00	650,00
2. Personalkosten	260.879,96	243.072,10
3. Reisekosten	2.357,20	2.987,34
4. Raumkosten	10.448,16	9.400,09
5. Übrige Ausgaben	<u>274.226,29</u>	<u>193.428,63</u>
	548.561,61	449.538,16
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>527.635,03-</u>	<u>399.586,30-</u>
B. Ertragsteuerneutrale Posten		
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
Steuerneutrale Einnahmen		
Spenden	506.171,21	398.232,16
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)		
Nicht abziehbare Ausgaben	0,13	0,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>506.171,08</u>	<u>398.232,16</u>
C. Vermögensverwaltung		
Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Zins- und Kurserträge	0,50	0,00
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>0,50</u>	<u>0,00</u>
D. Sonstige Geschäftsbetriebe		
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	27.415,34	18.400,00
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.478,56	0,00
3. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	0,00	11.348,88
Soziale Abgaben	0,00	1.852,67
	<u>1.478,56</u>	<u>13.201,55</u>
Übertrag	5.951,89	17.045,86

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	5.951,89	17.045,86
	1.478,56	13.201,55
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>3.032,36</u>
	1.478,56	16.233,91
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>25.936,78</u>	<u>2.166,09</u>
II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2		
Sonstige betriebliche Erträge	254,10	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 2	<u>254,10</u>	<u>0,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>26.190,88</u>	<u>2.166,09</u>
E. Jahresüberschuss	<u>4.727,43</u>	<u>811,95</u>

Anlagenspiegel nach Steuerrecht zum 31. Dezember 2021

LitCam gGmbH Förderung der Alphabetisierung, Allgemeinbildung, Frankfurt am Main

	Buchwert 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen							
Sachanlagen							
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.895,00
Summe Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.895,00
Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.895,00

Freie Rücklage	<u>Stand</u> <u>01.01.2021</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2021</u>
aus Vermögensverwaltung	16.667,00 €	- €	- €	16.667,00 €
aus zeitnah zu verwendenden Mitteln	25.000,00 €	5.000,00 €		30.000,00 €
Gesamt	41.667,00 €	5.000,00 €	- €	46.667,00 €

Verwendungsüberhang per 31. Dezember 2020		522,10 €
Ergebnis aus ideellen Bereich	-21.463,45 €	
Ergebnis aus Vermögensverwaltung	- €	
Ergebnis aus Zweckbetrieb	- €	
<u>Ergebnis aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb</u>	<u>26.190,88 €</u>	
Jahresergebnis vor Rücklagen		4.727,43 €
zuzügl. Auflösung von Rücklagen		- €
<u>abzügl. Zuführung von Rücklagen</u>		<u>-5.000,00 €</u>
Mittelvortrag (+) /Verwendungsüberhang (-) zum 31. Dezember 2021		249,53 €